

Steuerbescheid 463,-€ für V6 TDI

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 9. Februar 2005 um 19:08

Hallo Ihr Lieben,

habe für meinen Dicken jetzt nen Steuerbescheid über 463,-€ vom Finanzamt Aachen bekommen, d.h. den vollen PKW-Satz von 15,44 € je angef. 100 cm³.

Habe jetzt einspruch eingelegt mit der Bitte, mein Fahrzeug als Kombinationsfahrzeug mit zulässigen Gesamtgewicht über 2,8t zu besteuern.

Ist ja nicht einzusehen, daß ich momentan mehr Steuern zahlen soll, als ein alter V 10, oder?

Wer hat noch dieses Jahr neu zugelassen, welchen Steuersatz habt Ihr bekommen?

Gruß vom

H.

Beitrag von „Wolf“ vom 9. Februar 2005 um 19:35

Zitat von Honigtoertchen

Hallo Ihr Lieben,

habe für meinen Dicken jetzt nen Steuerbescheid über 463,-€ vom Finanzamt Aachen bekommen, d.h. den vollen PKW-Satz von 15,44 € je angef. 100 cm³.

Habe jetzt einspruch eingelegt mit der Bitte, mein Fahrzeug als Kombinationsfahrzeug mit zulässigen Gesamtgewicht über 2,8t zu besteuern.

Ist ja nicht einzusehen, daß ich momentan mehr Steuern zahlen soll, als ein alter V 10, oder?

Wer hat noch dieses Jahr neu zugelassen, welchen Steuersatz habt Ihr bekommen?

Gruß vom

H.

Das gilt doch erst ab 1.5.05

Wolf

Beitrag von „andreas“ vom 9. Februar 2005 um 19:50

Zahlen musst Du wohl erstmal und bis der
Widerspruch durch ist, ist auch schon Mai. 🌐

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 9. Februar 2005 um 20:22

...soooooooooo lange??? Dann werde ich wohl erst mal zahlen...
Super... 🌐
H.

Beitrag von „flairfreunde“ vom 9. Februar 2005 um 20:31

.... ich war immer der Ansicht,, es wären 400 Euro....

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 9. Februar 2005 um 20:49

463,00 EUR ist schon der richtige Wert. Allerdings m.E. erst ab 01.05.2005. Bevor du jetzt aber auf die Bewertung als Kombinationskraftwagen Wert legst, würde ich mich mal erkundigen, ob du damit nicht die (zumindest avisierte) Steuerbefreiung für Fahrzeuge mit DPF verpasst. Wäre ja ärgerlich. Ich meine davon gehört zu haben, dass die Steuerbefreiung nur für PKW gelten soll!

Weiß jemand etwas Genaueres?
Thomas

Beitrag von „TouaregV6TDI“ vom 9. Februar 2005 um 23:22

Demnächst wird es wohl für die grösseren Motoren eine Hubraumverkleinerung als Tuning geben.

Denke schon mal drüber nach meinen 3 Liter V6 in ein 1,5 Liter Fahrzeug tunen zu lassen das wären dann immerhin 231,50€ Steuerersparnis pro Jahr 😄

Beitrag von „andreas“ vom 9. Februar 2005 um 23:24

Zitat von TouaregV6TDI

Demnächst wird es wohl für die grösseren Motoren eine Hubraumverkleinerung als Tuning geben.

Denke schon mal drüber nach meinen 3 Liter V6 un ein 1,5 Liter Fahrzeug tunen zu lassen das wären dann immerhin 231,50€ Steuerersparnis pro Jahr 😄

Kann ich die 3 Zylinder kriegen, Herr Nachbar? 😄



andreas

Beitrag von „agroetsch“ vom 9. Februar 2005 um 23:30

Zitat von andreas

Kann ich die 3 Zylinder kriegen, Herr Nachbar? 😄



andreas



Ein V13 bringt doch bestimmt Unglück...

Beitrag von „TouaregV6TDI“ vom 9. Februar 2005 um 23:37

Zitat von andreas

Kann ich die 3 Zylinder kriegen, Herr Nachbar? 😄



andreas

Wie willst du denn die bei dir unterkriegen? Dein Motorraum ist doch sowieso proppevoll. Aber 6.5Liter V13 TDI hört sich schon ganz verlockend an, besonders für das Finanzamt 😄 das wären dann ja 1003,6€ KFZ- Steuer 🙄🙄

Beitrag von „agroetsch“ vom 9. Februar 2005 um 23:48

Habe eine bessere Idee... Andreas will ja einen V8 haben als nächstes.. Also bekomme ich eine Zylinderreihe von ihm, damit habe ich dann einen ganzen Motor und er bekommt mit den dreien vom TouaregV6TDI seinen V8.

Ach so 

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 10. Februar 2005 um 09:14

...ihr seid so gemein... 🙄

H..

Beitrag von „TouaregV6TDI“ vom 10. Februar 2005 um 11:20

Ja genau, noch habe ich den Dicken nicht und schon jetzt haben es die bösen Nachbarn auf drei von sechs Zylindern abgesehen 😬

Beitrag von „camarofirst“ vom 10. Februar 2005 um 15:15



Hallo miteinander,

habe meinen V6 TDI noch im Dezember zugelassen und hatte auch gedacht, das ich die Steuerbefreiung wegen DPF bekomme... Als dann der Steuerbescheid kam, habe ich mich über die 172 Euro gewundert... Habe beim Finanzamt angerufen und mir wurde mitgeteilt, das eine Steuerbefreiung nur wegen DPF nur für Fahrzeug bis 2000kg zGG, gilt... Also habe ich die 172 Euro bezahlt...

Ab Mai gibts dann 463 Euro zu zahlen...

Gruß an Alle

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 10. Februar 2005 um 20:03

Hast Du keinen Einspruch eingelegt??? Meines Wissens nach ist es eine "Kann"-Regelung, dass der Touareg als PKW/ Kombinationsfahrzeug bewertet werden kann (s.a. meinen Bescheid). Auf Antrag ist dann eine andere Bewertung möglich.

Gruß vom

H.

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 11. Februar 2005 um 08:48

Hallo Honigtoertchen,

also hatte ich ja gar nicht so Unrecht, dass es sinnvoll ist zunächst die Einstufung als PKW mit 463,00 EUR zu akzeptieren. Das dürfte die eventuell auftretende Diskussion bei Einführung der

Steuerbefreiung deutlich verkürzen.
Thomas

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 11. Februar 2005 um 16:07

Zitat von Thomas TDI

Hallo Honigtoertchen,

also hatte ich ja gar nicht so Unrecht, dass es sinnvoll ist zunächst die Einstufung als PKW mit 463,00 EUR zu akzeptieren. Das dürfte die eventuell auftretende Diskussion bei Einführung der Steuerbefreiung deutlich verkürzen.

Thomas

...ja, aber bei der Steuerpolitik denke ich mir eher: was man hat, das hat man....keiner weiß doch wirklich, ob die Steuerbefreiung wirklich kommt...deshalb hatte ich lieber bis Mai die 172,-€.

H.

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 11. Februar 2005 um 17:04

oK, sind ca. 100 EUR Differenz für die 4 Monate. Würde ich mir aber trotzdem noch mal überlegen.

Thomas

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 27. Februar 2005 um 22:21

So, siehe da, Finanzamt hat super-schnell gearbeitet, Fahrzeug ist als Kombinationsfahrzeug eingestuft, Steuer 172,-€ für's nächste Jahr. Mal sehen, ob der Wagen dann am 1.5. umgesteuert wird.

Mich freut auf jeden Fall, dass der Einspruch erfolgreich war 😄

H.

Beitrag von „andreas“ vom 27. Februar 2005 um 22:39

Ich habe meinen noch richtig bekommen, 185 € zum 16.3.,
bin mal gespannt, wann der Änderungsbescheid kommt. 🤔

Gruß
andreas

Beitrag von „TouaregV6TDI“ vom 27. Februar 2005 um 22:57

Sorry, komme gerade aus dem Mustopf 🤔
Also wenn ich nichts mache muss ich 463€ für den V6TDI bezahlen. Wenn ich Widerspruch einlege sind es dan 172€? Was hat das mit dem Kombinationsfahrzeug auf sich?

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 28. Februar 2005 um 08:27

@ TouaregV6TDI: Das hängt vom Finanzamt ab. Manche stufen gleich als Kombinationskraftwagen ein, bei anderen muss man sich erst rühren. Der Aufwand wird sich aber für uns beide wahrscheinlich nicht lohnen, da die Regelung nur noch bis zum 30.04.2005 gilt und ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass man sich damit ggf. die (geplante) Steuerbefreiung ruiniert.

Thomas

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 28. Februar 2005 um 09:27

...das glaube ich nicht...die Wagen werden wohl dann als Pkw's eingestuft, und dann wird auch die mögliche (wer's glaubt...) Steuerbefreiung rückwirkend wirksam....

Alles Spekulativ 😄

H.

Beitrag von „Paulchen“ vom 28. Februar 2005 um 17:22

Hallo alle zusammen,

ich glaube langsam nicht mehr an Wunder. Mir ging es genau so, V 6 TDI am 29.12.04 zugelassen, Steuerbescheid über 172.- €, aber was ist ab Mai ?

Habt ihr schon einmal im Fahrzeugbrief die Schlüsselnummer kontrolliert ? Dort steht eine 69 und das ist Euro 3. Bei mir steht allerdings in der EWG-Übereinstimmungserklärung eine 65, das wäre Euro 4. Lt. VW soll die allerdings falsch sein.

Seit Wochen liegt meine Beschwerde bei VW auf dem Tisch.

Ich möchte nur eine Änderung im Fahrzeugbrief veranlasst sehen, die das bestätigt.

Nur so könnte man ab Mai die Steuerbefreiung für den Rest des Jahres erhalten. Was ist wenn die Steuersätze zwischen Euro 3 und 4 später unterschiedlich sind ?

Beitrag von „Heinz“ vom 28. Februar 2005 um 17:50

Zitat von Paulchen

Hallo alle zusammen,

ich glaube langsam nicht mehr an Wunder. Mir ging es genau so, V 6 TDI am 29.12.04 zugelassen, Steuerbescheid über 172.- €, aber was ist ab Mai ?

Habt ihr schon einmal im Fahrzeugbrief die Schlüsselnummer kontrolliert ? Dort steht eine 69 und das ist Euro 3. Bei mir steht allerdings in der EWG-Übereinstimmungserklärung eine 65, das wäre Euro 4. Lt. VW soll die allerdings falsch sein.

Seit Wochen liegt meine Beschwerde bei VW auf dem Tisch.
Ich möchte nur eine Änderung im Fahrzeugbrief veranlasst sehen, die das bestätigt.
Nur so könnte man ab Mai die Steuerbefreiung für den Rest desw Jahres erhalten. Was ist wenn die Steuersätze zwischen Euro 3 und 4 später unterschiedlich sind ?

Hallo,

die Steuersätze zwischen EURO3 und EURO4 sind nicht unterschiedlich: 15,44 je 100 ccm macht 463,20 EURO für den V6TDI.

Das mit den unterschiedlichen Schlüsseln könnte an der Einstufung liegen. Über 2,8t zul. GesG, also für die Kombinationsfahrzeuge, gibt es meines Wissens eine andere Einstufung der Schadstoffklassen. Könnte also sein, dass über 2.8t zwar die EURO4 erfüllt wird, aber als PKW leider nicht. Dann fällt natürlich auch die Steuerbefreiung für das Restjahr weg, da nur EURO4 PKW, welche vor dem 01.01.2005 zugelassen wurden, noch für ein Jahr steuerbefreit sind.

Ist aber alles momentan relativ verwirrend, die Finanzämter wissen selbst nicht woran sie sind. Habe auch vor kurzem schon im Stern gelesen, dass die Steuerbefreiung für EURO4 nur bis 2499 ccm maximal greift. Aber auch das konnte bisher nicht seriös verifiziert werden.

gruß
Heinz

Beitrag von „camarofirst“ vom 28. Februar 2005 um 20:08

Hallo All,

laut meinem Finanzamt ist Euro 4 mit Rußpartikelfilter nur steuerbefreit für Fahrzeuge bis zu einem zulässigem Gesamtgewicht von 2500kg...

Demnach entfällt die Befreiung für den Touareg...

Wußte ich auch nicht... Dachte, wenn ich den Dicken noch vor Jahreswechsel 04/05 anmelde würde ich die Steuerbefreiung bekommen, aber dem war nicht so...

Ab Mai kostet die Kiste einfach 463 Euro...

Denke, da kann man derzeit nichts dran rütteln...

Gruß, MäX

Beitrag von „Frank“ vom 28. Februar 2005 um 21:44

In Holland zahlt man € 180,- IM MONAT, ihre Probleme hätte ich gerne

Frank

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 28. Februar 2005 um 21:52

Zitat von camarofirst

Hallo All,

laut meinem Finanzamt ist Euro 4 mit Rußpartikelfilter nur steuerbefreit für Fahrzeuge bis zu einem zulässigem Gesamtgewicht von 2500kg...

Demnach entfällt die Befreiung für den Touareg...

Wußte ich auch nicht... Dachte, wenn ich den Dicken noch vor Jahreswechsel 04/05 anmelde würde ich die Steuerbefreiung bekommen, aber dem war nicht so...

Ab Mai kostet die Kiste einfach 463 Euro...

Denke, da kann man derzeit nichts dran rütteln...

Gruß, MäX

Alles anzeigen

Stimmt! Hier der Gesetzestext:

Zitat

KraftStG § 3b Steuerbefreiung für besonders schadstoffreduzierte Personenkraftwagen

(1) Das Halten von Personenkraftwagen ist ab dem Tag der erstmaligen Zulassung vorbehaltlich der Sätze 2 bis 7 bis zum 31. Dezember 2005 von der Steuer befreit, wenn sie nach Feststellung der Zulassungsbehörde ab dem Tag der erstmaligen Zulassung im Voraus die verbindlichen Grenzwerte für Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 2.500 Kilogramm

1. nach Zeile A Fahrzeugklasse M oder

2. nach Zeile B Fahrzeugklasse M

der Tabelle im Abschnitt 5.3.1.4 des Anhangs I der Richtlinie 70/220/EWG des Rates vom 20. März 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren mit Fremdzündung (ABl. EG Nr. L 76 S. 1), die zuletzt durch die Richtlinie 98/69/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 70/220/EG des Rates (ABl. EG Nr. L 350 S. 1) geändert worden ist, einhalten. Liegt in den Fällen der Nummer 1 der Tag der erstmaligen Zulassung vor dem 1. Juli 1997, beginnt die Steuerbefreiung am 1. Juli 1997. Die Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn in den Fällen der Nummer 1 der Personenkraftwagen vor dem 1. Januar 2000 und in den Fällen der Nummer 2 vor dem 1. Januar 2005 erstmals zum Verkehr zugelassen wird. In den Fällen der Nummer 2 wird die befristete Steuerbefreiung nach Satz 3 im Wert von 306,78 Euro bei Antrieb durch Fremdzündungsmotor und 613,55 Euro bei Antrieb durch Selbstzündungsmotor ab dem 1. Januar 2000 gewährt. Voraussetzung ist, dass im Fahrzeugschein ab dem Tag der erstmaligen Zulassung eine emissionsbezogene Schlüsselnummer ausgewiesen ist, die das Erfüllen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach Satz 4 bestätigt. Das Halten vor dem 1. Januar 2000 erstmals zugelassener Fahrzeuge im Sinne der Nummer 2 ist zunächst von der Steuer befreit, bis die Steuerersparnis bei Antrieb durch Fremdzündungsmotor den Betrag von 127,82 Euro und bei Antrieb durch Selbstzündungsmotor den Betrag von 255,65 Euro erreicht hat; ab dem 1. Januar 2000 wird beim Halten dieser Fahrzeuge die noch nicht ausgenutzte Steuerbefreiung nach Satz 4 gewährt. Sie endet abweichend von Satz 1, sobald die Steuerersparnis vor dem 1. Januar 2006 auf der Grundlage der Steuersätze nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a in den Fällen der Nummer 1 bei Antrieb durch Fremdzündungsmotor den Betrag von 127,82 Euro und bei Antrieb durch Selbstzündungsmotor den Betrag von 255,65 Euro und in den Fällen der Nummer 2 bei Antrieb durch Fremdzündungsmotor den Betrag von 306,78 Euro und bei Antrieb durch Selbstzündungsmotor den Betrag von 613,55 Euro erreicht hat; die Dauer einer vorübergehenden Stilllegung wird bei der Berechnung dieser Beträge berücksichtigt.

Alles anzeigen

Dürfte wohl sehr unwahrscheinlich sein, dass das bei der nächsten Steuerbefreiung anders aussieht. 😞

Thomas

Beitrag von „agroetsch“ vom 28. Februar 2005 um 23:13

Zitat von Frank

In Holland zahlt man € 180,- IM MONAT, ihre Probleme hätte ich gerne

Frank



Beitrag von „andreas“ vom 28. Februar 2005 um 23:15

Zitat von agroetsch



Dafür fährst Du dann wie dieser von mir mal gepostete (vermutete) Erlkönig rum. 🤖

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 28. Februar 2005 um 23:18

Zitat von Thomas TDI

Stimmt! Hier der Gesetzestext:

Dürfte wohl sehr unwahrscheinlich sein, dass das bei der nächsten Steuerbefreiung anders aussieht. 😞

Thomas

Alles anzeigen

Hallo Thomas,

wahrscheinlich läßt er sich dann hier nicht mehr hineinkopieren.
Ich vermute, dass der Text dann über 24 Seiten geht.:D

Gruß

Beitrag von „reuberle“ vom 8. März 2005 um 20:50

Zitat von dreyer-bande

Hallo Thomas,

wahrscheinlich läßt er sich dann hier nicht mehr hineinkopieren.
Ich vermute, dass der Text dann über 24 Seiten geht.:D

Gruß

Ich sehe das Problem nicht :p

für meinen Gas-Touri musste ich keine Steuern bezahlen weil er sooo umweltfreundlich ist .
Entschuldigung 🙏 falls ich etwas Öl ins Feuer eurer Steuerdiskussion gegossen habe 😄
MfG Peter das

Beitrag von „Nebelkrähe“ vom 8. März 2005 um 22:40

Zitat von reuberle

Ich sehe das Problem nicht :p


für meinen Gas-Touri musste ich keine Steuern bezahlen weil er sooo umweltfreundlich

ist .


Entschuldigung  falls ich etwas Öl ins Feuer eurer Steuerdiskussion gegossen habe



MfG Peter das

Kannst Du das bitte mal im Autogas-Thread genauer erklären?  Danke!

Alex.

(der immer noch zu wenig Ahnung von deutscher KFZ-Steuer hat.... )

Beitrag von „Benschi“ vom 11. März 2005 um 09:52

Hallo,

irgendwie blick ichs nicht mehr.

Habe heute für meinen V6Tdi einen Steuerbescheid über 172,00 € erhalten

steht dabei:

Fahrzeugart: sonstige Fahrzeuge

zul. Gesamtgewicht: 2.945 kg

Sind die 172 € nun richtig oder die 466 € ??

Grüße

Stefan

Beitrag von „Martin W“ vom 11. März 2005 um 10:04

Hallo Stefan,

so wie ich es verstanden habe sind z.Zt. noch die 172 € richtig, erst wenn die Gewichtsbesteuerung wegfällt (so gut ich weiß schon im April) wird der normale PKW Steuersatz gültig. Allerdings weiß ich nicht ob Du dann noch eine Steuerbefreiung für 2005 wegen des Partikelfilters erhältst.

Gruß Martin

Beitrag von „Heinz“ vom 11. März 2005 um 10:20

Zitat von Martin W

(...) Allerdings weiß ich nicht ob Du dann noch eine Steuerbefreiung für 2005 wegen des Partikelfilters erhältst.

Gruß Martin

Hallo Martin,

das hatten wir schon. Steuerbefreiung ist nicht aus zwei Gründen:

- 1) Zulassung hätte vor dem 01.01.2005 erfolgen müssen
- 2) Hubraum muss unter 2.500 ccm sein

gruß
Heinz

Beitrag von „Martin W“ vom 11. März 2005 um 10:28

Danke für die Belehrung Heinz, war mir nicht bekannt, aber so weiß ich dann schon mal wenigstens, daß ich bei meinem bestellten V6TDI keine Befreiung mehr bekomme.

Gruß Martin


Beitrag von „Heinz“ vom 11. März 2005 um 14:06

Zitat von Martin W

Danke für die Belehrung Heinz, war mir nicht bekannt,
aber so weiß ich dann schon mal wenigstens, daß ich
bei meinem bestellten V6TDI keine Befreiung mehr bekomme.

Gruß Martin

Hallo Martin,

Sorry - Sollte nicht, wie eine Belehrung klingen. 

Aber an den 463 Euro im Jahr (ab April) wirst du leider nicht vorbeikommen.

gruß
Heinz

Beitrag von „Martin W“ vom 11. März 2005 um 14:55

Hallo Heinz,

hatte kein Problem mit der Belehrung im Gegenteil,
bezgl. der 463 € hoffe ich jedoch, daß der DPF doch
bald eine steuerliche Förderung bekommt.

Gruß Martin

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 12. März 2005 um 17:58

Zitat von Martin W

Hallo Heinz,

hatte kein Problem mit der Belehrung im Gegenteil,
bezgl. der 463 € hoffe ich jedoch, daß der DPF doch
bald eine steuerliche Förderung bekommt.

Gruß Martin

Alles anzeigen

Hauptsache, dass dann nicht wieder mit der 2.500 kg-Grenze gearbeitet wird.

Thomas

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. März 2005 um 19:18

Hallo,

kann mir bitte jemand helfen und mich mit der Nase draufstoßen?

Vor kurzem wurde irgendwo diskutiert, dass unter bestimmten Umständen die Steuer für den R 5 erhalten bleibt.

Ich finde das einfach nicht wieder!

Vielen Dank für Eure Hilfe.

Gruß

Beitrag von „andreas“ vom 12. März 2005 um 19:23

Hallo Hannes,

meintest Du die Beiträge, wo es um Sitzplatzanzahl und das zul. Gewicht pro Sitzplatz ging? Das war doch wohl so die einzig erfolversprechende Methode, bei den Steuern etwas runter zu kommen. 😞

Gruß
andreas

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. März 2005 um 19:25

Zitat von andreas

Hallo Hannes,

meintest Du die Beiträge, wo es um Sitzplatzanzahl und das zul. Gewicht pro Sitzplatz ging? Das war doch wohl so die einzig erfolgversprechende Methode, bei den Steuern etwas runter zu kommen. 😞

Gruß
andreas

Alles anzeigen

Hallo Andreas,
ich hätte mich wohl präziser ausdrücken sollen.

Genau, das waren die Beiträge.

Sie sind irgendwo in der Versenkung verschwunden.
Vielleicht git es hier ja was Neues oder etwas Konkretes.

Gruß

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. März 2005 um 19:35

Hallo,


ich habe es gefunden.

Ich werde es mal wieder beleben.

Es steht [hier](#).

Beitrag von „agroetsch“ vom 12. März 2005 um 20:31


Hallo Hannes,

die Suche war doch einfach.. Einfach als Suchbegriff "Katze + Sack" eingeben und du hättest es gleich auf Anhieb gefunden... 😊 

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 12. März 2005 um 21:29

Zitat von agroetsch

Hallo Hannes,

die Suche war doch einfach.. Einfach als Suchbegriff "Katze + Sack" eingeben und du hättest es gleich auf Anhieb gefunden... 😊 

Typisch Hermann!

Woher soll ich wissen, dass die Katze im Sack ist?:D

Gruß

Beitrag von „MTK Panzer“ vom 18. März 2007 um 15:36

Bin bei einem Gespräch mit einem Kollegen darüber gestolpert, bisher dachte ich, das Thema ist abgeschlossen.

http://www.businessportal24.com/de/pkw_steuer_...agen_43201.html

wisst ihr näheres?

Beitrag von „setter“ vom 18. März 2007 um 15:52

Hallo,

ja das ist ein brennendes Thema für viele Geländewagen über 2,8 to.

Allerdings ist der Zeitungsausschnitt siehe Datum 20.07.2006 meiner Meinung nach schon lange hinfällig.

Solltet ihr etwas anderes finden her damit.

Gruß Wolfgang